

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **ATTBLIME ABC Clear**  
 UFI: 2SX2-70MD-7000-YGF9
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
 Verwendungssektor: SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
- Produktkategorie: PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner  
 Verfahrenskategorie: PROC5 Mischen in Chargenverfahren  
 Umweltfreisetzungskategorie: ERC2 Formulierung zu einem Gemisch  
 Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Markierungsspray

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: Graichen Produktions- und Vertriebs GmbH  
 Darmstädter Str. 127  
 D-64625 Bensheim  
 Tel.: +49(0)6251 / 7707880  
 Fax: +49(0)6251 / 77901  
 e-mail: ehs@graichen-bensheim.de  
 homepage: http://www.graichen-bensheim.de
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit D.Sowietzki
- 1.4 Notrufnummer:**  
 Graichen: Während der Geschäftszeit :+49(0)6251 7707880  
 Graichen: Außerhalb der Geschäftszeit:+49(0)172 7478476

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
 Gefahrenpiktogramme:



GHS02

- Signalwort: Gefahr  
 Gefahrenhinweise: H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
 Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
 Zusätzliche Angaben: Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
- 2.3 Sonstige Gefahren**  
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
 PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

- Beschreibung: Wirkstoffgemisch mit Treibgas

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7	n-Butan	☠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	50 – 100%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9	Propan	☠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25 – 50%
CAS: 287-92-3 EINECS: 206-016-6	Cyclopentan	☠ Flam. Liq. 2, H225; Aquatic Chronic 3, H412	2,5 – 10%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2	Isobutan	☠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	< 2,5%

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
 nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
 nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
 nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

**Handelsname: ATTBLIME ABC Clear**

(Fortsetzung von Seite 1)

- . **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **5.1 Löschmittel**
- . Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- . **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Zündquellen fernhalten.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Für ausreichende Lüftung sorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . Lagerung: An einem kühlen Ort lagern.  
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- . Zusammenlagerungshinweise: Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung (UV) schützen.
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### CAS: 106-97-8 n-Butan

AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG
-----	--

#### CAS: 74-98-6 Propan

AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG
-----	--

#### CAS: 75-28-5 Isobutan

AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG
-----	--

- . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

**Handelsname: ATTBLIME ABC Clear**

(Fortsetzung von Seite 2)

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- . Geeignete technische Steuerungseinrichtungen                      Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- . Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:                      Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- . Atemschutz    Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- . Handschutz    Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- . Handschuhmaterial    Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials                      Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- . Augen-/Gesichtsschutz    Dichtschließende Schutzbrille.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- . Allgemeine Angaben
- . Aggregatzustand    Aerosol
- . Farbe    klar
- . Geruch:    wahrnehmbar
- . Geruchsschwelle:    Nicht bestimmt.
- . Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich                      -44,5 °C (CAS: 74-98-6 Propan)
- . Entzündbarkeit    Nicht anwendbar.
- . Untere und obere Explosionsgrenze
- . untere:    1,5 Vol % (CAS: 106-97-8 n-Butan)
- . obere:    10,9 Vol % (CAS: 74-98-6 Propan)
- . Flammpunkt:    -97 °C (CAS: 74-98-6 Propan)
- . Zündtemperatur    230 °C (CAS: 294-62-2 Cyclododecan)
- . Zersetzungstemperatur:    Nicht bestimmt.
- . pH-Wert:    Nicht bestimmt.
- . Viskosität:
- . dynamisch:    Nicht bestimmt.
- . Löslichkeit
- . Wasser:    vollständig mischbar
- . Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)                      Nicht bestimmt.
- . Dampfdruck bei 20 °C:    8.300 hPa (CAS: 74-98-6 Propan)
- . Dichte und/oder relative Dichte
- . Dichte bei 20 °C:    0,6549 g/cm<sup>3</sup>
- . Relative Dichte    Nicht bestimmt.
- . Dampfdichte    Nicht bestimmt.

**9.2 Sonstige Angaben**

- . Aussehen:
- . Form:    Aerosol
- . Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- . Zündtemperatur:    Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . Explosive Eigenschaften:    Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsfähiger Luft-Dampf-Gemische über 80°C ist jedoch möglich.
- . Lösemittelgehalt:
- . Organische Lösemittel:    93,2 %
- . VOC (EU) (%)
- . Festkörpergehalt:    5,0 %
- . Zustandsänderung
- . Verdampfungsgeschwindigkeit    Nicht anwendbar.

- . Angaben über physikalische Gefahrenklassen
- . Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff                      entfällt
- . Entzündbare Gase    entfällt
- . Aerosole    Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
- . Oxidierende Gase    entfällt
- . Gase unter Druck    entfällt
- . Entzündbare Flüssigkeiten    entfällt
- . Entzündbare Feststoffe    entfällt
- . Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische    entfällt
- . Pyrophore Flüssigkeiten    entfällt

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

**Handelsname: ATTBLIME ABC Clear**

(Fortsetzung von Seite 3)

. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt
. Organische Peroxide	entfällt
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

. 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
. 10.2 Chemische Stabilität	
. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
. 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

<b>. 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
. Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Primäre Reizwirkung:	
. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
. Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>. 11.2 Angaben über sonstige Gefahren</b>	

. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****. 12.1 Toxizität**

. Aquatische Toxizität:

**CAS: 106-97-8 n-Butan**

EC50 (96h) 7,71 mg/l (Algae)

LC50 (96h) 27,98 mg/l (Fisch)

**CAS: 74-98-6 Propan**

EC50 (96h) 7,71 mg/l (Algae)

LC50 (96h) 27,98 mg/l (Fisch)

**CAS: 75-28-5 Isobutan**

EC50 (96h) 7,71 mg/l (Algae)

LC50 (96h) 27,98 mg/l (Fisch)

**. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**. 12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**. 12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

. PBT:

Nicht anwendbar.

. vPvB:

Nicht anwendbar.

**. 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**. 12.7 Andere schädliche Wirkungen**

. Weitere ökologische Hinweise:

. Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1(AwSV): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

**Handelsname: ATTBILIME ABC Clear**

(Fortsetzung von Seite 4)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

HP3 | entzündbar

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN  
IMDG AEROSOLS  
IATA AEROSOLS, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2 5F Gase  
Gefahrzettel 2.1

IMDG, IATA



Class 2.1 Gase  
Label 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase  
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):  
- EMS-Nummer: F-D,S-U  
- Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.  
SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:  
Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:  
Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.  
SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:  
Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4.  
For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:  
Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.  
For WASTE AEROSOLS:  
Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

Segregation Code

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR  
Begrenzte Menge (LQ) 1L  
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0  
In freigestellten Mengen nicht zugelassen  
Beförderungskategorie 2  
Tunnelbeschränkungscode D

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L  
Excepted quantities (EQ) Code: E0  
Not permitted as Excepted Quantity

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Druckdatum: 14.05.2025

Vers. Nr. 1

überarbeitet am: 14.05.2025

**Handelsname: ATTBILIME ABC Clear**

(Fortsetzung von Seite 5)

. UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Seveso-Kategorie  
P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse  
150 t
- . Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse  
500 t
- . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII  
Beschränkungsbedingungen: 3

. Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

. Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. Nationale Vorschriften:

. Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50 – 100

. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung n. AwSV): schwach wassergefährdend.

. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Datenblatt ausstellender Bereich: **Abteilung Umweltschutz**
- . Abkürzungen und Akronyme:
  - ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  - IATA: International Air Transport Association
  - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
  - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
  - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
  - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
  - Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
  - Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
  - Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
  - Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
  - Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3